

Gefahrvolle Urlaubsfahrten

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **55 (1982)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefahrvolle Urlaubsfahrten

Es gehört zu den erstaunlichen Eigenheiten unseres motorisierungsfreudigen Zeitalters, dass der Armee die relativ grössten Motorisierungsschäden nicht dort erwachsen, wo sie selbst sich des Motors bedient und ihn in strenger Ordnung hält, sondern dort, wo er ihren Angehörigen als Transportmittel von und in den Militärdienst und während des Urlaubs dient. Der private Motorisierungsgrad unserer Jugend hat einen ausserordentlichen hohen Stand erreicht — da ist es kaum verwunderlich, wenn die Motorfahrzeuge auch als Transportmittel zum Einrücken in den Militärdienst und zur Rückfahrt in den Urlaub benützt werden (diese Fahrzeuge stehen ja ohnehin meist im Freien). Das Motorfahrzeug hat immer mehr die Bahn als Transportmittel ersetzt — es ist angenehmer, weil es das Mitführen von Privatutensilien mit der Gepäcktasche erleichtert und fast alle Tenueerleichterungen ermöglicht, es ist bequemer, weil es unabhängig ist von den Zugsanschlüssen, weil es das Hin und Zurück zu den Bahnhöfen erspart und weil es in den meisten Fällen auch rascher ist als die Bahn. Auf allen Waffenplätzen mussten deshalb Privatparkplätze für die Wehrmänner eingerichtet werden, die meistens voll- bis überbeansprucht sind.

Nun zeigt die Erfahrung immer wieder, dass solche private Fahrten in den Militärdienst und vom Dienst zurück unter ganz besondern Voraussetzungen stehen, die sich mit dem rein zivilen Fahrzeuggebrauch nicht ohne weiteres vergleichen lassen. Wer nach dem Abtreten eines grössern Verbandes einen Parkplatz für die zivilen Motorfahrzeuge der Wehrmänner besucht, gelangt zu einem einmaligen Erlebnis. Auf diesem Platz geht es zu wie auf einem internationalen Rennplatz. Plötzlich ist hier die Hölle los, alle Motoren heulen auf, es dampft und raucht und wie besessen rasen alle dem Ausgang zu (übrigens: diese Erscheinung gilt nicht nur in der Schweiz, wir haben gleiches auch schon im Ausland gesehen). Diese Fahr-Rage hält meist auf der ganzen Heimfahrt an. Alle sind erfüllt vom Streben, den Zwang der abgelaufenen Dienstwoche zu ersetzen mit einem Höchstmass an Freiheit und dem Beherrschen des Gashebels und des Motors. Alle wollen die wiedergewonnene Freiheit voll auskosten mit Tempo und Fahrirasanz. Dazu kommt auch noch ein wenig «Stalldrang» — das Streben nach dem «weg» von diesem bedrängenden Ort. Und wenn man dann noch in Rechnung stellt, dass die jugendlichen Fahrer in einem für sie ungewohnten Lebensrythmus stehen und vielfach auch noch keine grosse Fahrroutine besitzen können, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Zahl der Urlaubsfahrtenunfälle unverhältnismässig gross ist. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Rückfahrt aus dem Urlaub häufig zu spät angetreten wird, so dass sich aus der Zeitknappheit ein weiteres Gefahrenmoment ergibt.

Dieser Zustand wird von der Armee seit Jahren als sehr unerfreulich empfunden. Die Urlaubsunfälle sind schon rein menschlich eine schwere Last für die Armee; dazu kommt der Umstand, dass die Militärversicherung für diese vom Militärdienst verursachten Personenschäden aufkommen muss, so dass daraus dem Staat nicht unerhebliche Kosten erwachsen. Seit dem Jahr 1977 bietet die Zahl der *tödlichen* Unfälle in den militärischen Urlaubsfahrten folgendes Bild:

	1981		1980		1979		1978		1977	
	RS	WK	RS	WK	RS	WK	RS	WK	RS	WK
Fahrt <i>in den/aus dem</i> Urlaub/Einrücken	—	1	1	—	5 ²	2	—	2	2	—
Fahrt <i>während</i> dem Urlaub	6 ¹	—	3	—	4	1	1	1	3	2

¹ davon zwei während Versuchsperiode Sommer-RS 1981 ² bei einem einzelnen Unfall = drei Tote

Seit Jahren versucht man, dem Übel entgegenzuwirken. Das einfachste und probateste Mittel bestünde in einem generellen Verbot der Verwendung privater Motorfahrzeuge bei Entlassung und Einrücken sowie im Urlaub. Ein solches Verbot wäre aber rechtlich nicht durchsetzbar, weil es im Widerstand stünde zur persönlichen Freiheit des Einzelnen. Als einziger gangbarer Weg hat die Militärverwaltung bisher versucht, die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel schmackhaft zu machen. Im Sinne eines Versuchs wurden in den Sommerrekrutenschulen 1981 erstmals verbilligte Bahnbillette zu einem Einheitstarif von Fr. 5.— abgegeben. Von dieser Möglichkeit konnte an fünf zum voraus festgelegten Wochenenden und ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke Gebrauch gemacht werden. Die Militärverwaltung erhoffte sich davon eine spürbare Verminderung des Risikos von Verkehrsunfällen im Urlaub. Gleichzeitig sollten die Rekruten damit ermuntert werden, Energie einzusparen und einen Beitrag im Kampf gegen die Umweltverschmutzung zu leisten. Der Versuch wurde in den Frühjahrs-Rekrutenschulen 1982 fortgesetzt und auf sämtliche Wochenenden erweitert. Dasselbe gilt für die Sommer-Rekrutenschulen dieses Jahres.

Die mit diesen Versuchen gemachten Erfahrungen waren ermutigend: Im Sommer 1981 stieg die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel auf 36,4 % gegenüber 26,7 % im Frühjahr 1980. Die Auswertungen der Frühjahrs-RS 1982 ergaben sogar eine weitere Zunahme auf 46,5 %. Beim Gebrauch von privaten Motorfahrzeugen im Urlaub gab es im gleichen Zeitraum nur noch einen tödlichen Unfall zu verzeichnen.

Angesichts dieses Sachverhalts hat der Bundesrat mit einer *Verordnung vom 1. Juli 1982* beschlossen, die versuchsweise auch in den Sommer-Rekrutenschulen 1982 weitergeführte Abgabe von Bahnbilletten für Urlaubsfahrten zum Einheitspreis von fünf Franken auf den 1. Januar 1983 definitiv einzuführen. In den Genuss dieser Massnahme kommen — mit Ausnahme von WK-Pflichtigen — alle Offiziere, Unteroffiziere und Rekruten der Rekrutenschulen sowie alle Angehörigen von Einführungskursen (Grundausbildung) von mindestens vier Wochen Dauer, also auch die Angehörigen des Frauenhilfsdienstes. Die verbilligten Billette können an allen Wochenenden für die Hin- und Rückfahrt nach dem eigenen Wohnort oder demjenigen der Eltern bezogen werden.

Die Kosten für den im Sommer 1981 durchgeführten Versuch beliefen sich auf rund eine Million Franken; für 1982 werden sie auf 3,6 Millionen geschätzt. Die endgültige Einführung des Einheitstarifs von fünf Franken wird ab 1983 jährlich rund fünf Millionen Franken kosten.

Dagegen stünden einer Einführung von Urlaubsfahrten zum Nulltarif für sämtliche Angehörige der Armee organisatorische und vor allem finanzielle Gründe entgegen; diese würden jährliche Kosten von rund 25 Millionen Franken verursachen und damit die finanziellen Möglichkeiten der Armee überschreiten.

Kurz